

Fach Evangelische Religionslehre Sek. II: Grundsätze zur Leistungsbewertung

Grundsätzlich gilt, dass im evangelischen RU nicht die Einstellungen einer Schülerin oder eines Schülers beurteilt werden, sondern die Fähigkeiten, argumentativ und kommunikativ mit Fragestellungen im Bereich der Sinn- und Wertsetzungen umzugehen, Wissen zutreffend anzuwenden und Urteile zu begründen. Im Religionsunterricht sind sowohl die **Kommunikationsfähigkeit** der Schüler und Schülerinnen als auch ihre **Fähigkeiten im Umgang mit Texten und anderen Medien** zu bewerten. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und beruht auf **mündlichen und schriftlichen Formen der Leistungsüberprüfung**, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und den verschiedenen Kompetenzanforderungen der Richtlinien gerecht zu werden.

Die Bewertung beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

- mündliche Beiträge zum Unterricht:

bewertet nach Qualität und Quantität auf der Grundlage der kontinuierlichen Beobachtung während des Schuljahres

- **schriftliche Beiträge zum Unterricht:** insbesondere die Dokumentation des Unterrichts und der Aufgaben in einem Heft oder einer Mappe sowie eigenständigere Ausarbeitungen z.B. zum Stationen lernen oder anderen Formen der Freiarbeit

- **Präsentationen** im Rahmen eigenverantwortlichen schüleraktiven Handelns: etwa Präsentation der Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeit und Projekten, wobei auf die möglichst individuell zurechenbare Leistung Wert zu legen ist

- gegebenenfalls **Übernahme von Referaten**

- gegebenenfalls ein bis zwei **schriftliche Übungen:** dienen überwiegend der Lernerfolgskontrolle im Blick auf die gesamte Lerngruppe (ca. 15 Min.)

In Bezug auf Arbeitsorganisation und Mitarbeit (z.B. bei Projekten und Präsentationen) werden von den Oberstufenschülern im umfangreicheren Maße Selbstständigkeit, Teamfähigkeit und das Beherrschen fachspezifischer Arbeitsmethoden erwartet. Neben dem Führen einer Arbeitsmappe betrifft dies auch eigenständige Notizen zum Unterricht und das selbstständige Sammeln und Darstellen von Arbeitsmaterialien. Hausaufgaben sollen fristgerecht und eigenständig gemacht werden. Rückfragen durch MitschülerInnen/LehrerInnen können die jeweilige Eigenleistung sowie die Qualität der HA weiter verdeutlichen helfen.

Zudem sind die in den Richtlinien (vgl. Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre, Heft 4727, 1. Auflage 2014, S. 16f) vorgegebenen **Kompetenzbereiche** (Sach-, Urteils-, Handlungs- und Methodenkompetenz) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen.

Haben Schüler oder Schülerinnen das Fach „Evangelische Religion“ als **Klausurfach** gewählt, fließen die Klausurleistungen zu 50% in die Gesamtnote des Halbjahrs ein. Die Leistungsbewertung in Klausuren berücksichtigt laut Richtlinien (vgl. Kernlehrplan Evangelische Religionslehre Sekundarstufe II, 2014, S. 54f) die drei Anforderungsbereiche:

- I. Wiedergabe von Kenntnissen
- II. Anwenden von Kenntnissen
- III. Problemlösen und Werten.

Klausuranzahl und -dauer:

- Einführungsphase

1. Halbjahr: eine Klausur (Dauer 90 Minuten)
2. Halbjahr: zwei Klausuren (Dauer 90 Minuten)

- Qualifikationsphase 1

1. und 2. Halbjahr jeweils zwei Klausuren (Dauer 135 Minuten)

- Qualifikationsphase 2

1. Halbjahr erste Klausur (Dauer 135 Minuten), zweite Klausur (Dauer 135 Minuten)
2. Halbjahr eine Klausur im 3. Quartal (Dauer 210 Minuten) und ggf. schriftl. Abiturprüfung (Dauer 210 Minuten; ab 2025 240 Minuten inkl. Auswahlzeit)

Kriterien für die Beurteilung von Klausuren sind grundsätzlich:

- Gliederung der Aussage
- begriffliche Klarheit
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- Klarheit der Gedankenführung
- Beherrschung der im Unterricht eingeübten Methoden
- Umfang und Genauigkeit der im Unterricht gewonnen Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit der Aussage
- Textfassung und Problemverständnis
- Differenzierung zwischen Wesentlichem und weniger Wichtigem
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und verarbeiteten Sachverhalte
- Darlegung der eigenen Beurteilungskriterien
- Reflexionsniveau

Die **Aufgabenformulierungen für die drei Anforderungsbereiche** und die **Bewertung der Klausuren** orientieren sich an den **Operatoren**, die Bestandteile der **Vorgaben für das Zentralabitur** sind. Vergleiche dazu auch www.learnline.nrw.de. Die für die Aufgaben des Zentralabiturs vorliegenden Beurteilungsbögen mit den ausformulierten Anforderungen der drei Anforderungsbereiche (s. oben) werden den Schülerinnen und Schülern im Fachunterricht vorgestellt und mit ihnen exemplarisch eingeübt.

In der Qualifikationsphase 1 kann die erste Klausur im 2. Halbjahr durch eine **Facharbeit** ersetzt werden. Die selbstständige Themenentwicklung und die Bewertung der Facharbeiten orientieren sich an den von der Schule vorgegebenen Kriterien und werden den Schülerinnen und Schülern vermittelt.